

## **Beilage: Internationaler Vergleich von Regulierungsansätzen im Bereich der «Corporate Social Responsibility»**

### **1 Vorgehensweise**

In den OECD-Staaten wird die Sorgfaltsprüfung von international tätigen Unternehmen im Bereich «Wirtschaft und Menschenrechte» unterschiedlich gehandhabt. In manchen Rechtsräumen gestaltet sich die Umsetzung der „Due Diligence“ allein durch internationale Leitlinien. Andere Staaten setzen auf eine Transparenzbestimmung. In den Ländern, in denen die „Due Diligence“ gesetzlich über die Transparenzvorgabe hinaus verankert wurde ist deren Anwendung wiederum auf einzelne Sektoren oder Prozessschritte eingegrenzt.

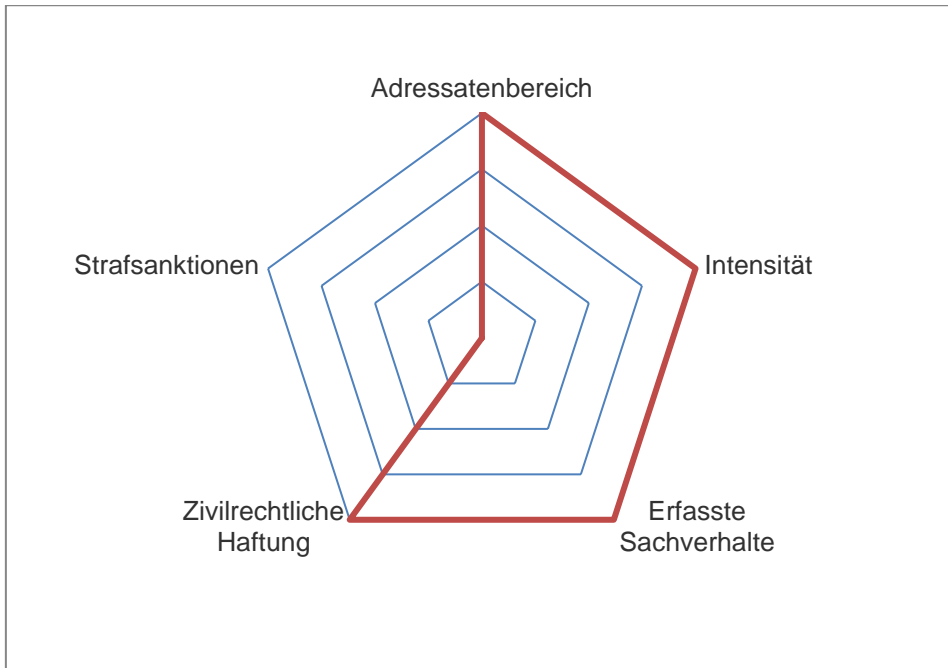
Um den Gesamtregulierungsabdruck der Initiative und des Antrages Vogler im Vergleich zu den internationalen Regulierungstypen zu visualisieren, haben wir diese anhand eines Vektor-Systems grafisch dargestellt. **Relevant ist dabei die Fläche der aufgespannten Vektoren.** In Bezug auf die einzelnen Vektoren wurde mit Vereinfachungen, Schätzungen und Annäherungen gearbeitet.

### **2 Einordnung der einzelnen Regulierungsansätze im internationalen Vergleich**

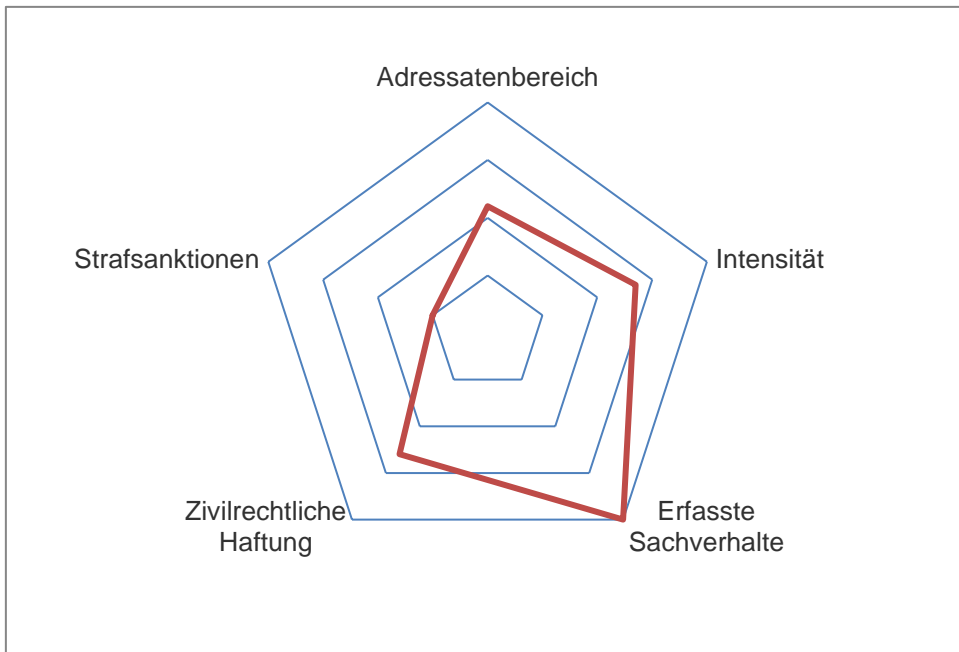
- 1) Adressatenbereich: Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmen, welche von der Regulierung erfasst sind, z.B. Anzahl Mitarbeiter / Umsatz / Kotierung
- 2) Intensität: Anforderungen an die Tiefe der durchzuführenden Prüfkationen (Reporting bis hin zu aktiver Risikovermeidung)
- 3) Erfasste Sachverhalte: Anforderungen an die Breite der von der Verpflichtung erfassten Abläufe in Bezug auf i) Regionen, ii) Vorgänge (z.B. Fokus auf Kinderarbeit) oder iii) Produkte (z.B. Fokus auf Konfliktmineralien)
- 4) Zivilrechtliche Haftung: Umfang der Haftung
- 5) Strafsanktionen: Umfang der Strafsanktionen

Die UVI hat den grössten Gesamtregulierungsabdruck zur Folge. Nur unwesentlich geringer ist der Gesamtregulierungsabdruck des Antrages Vogler. Aussagekräftig ist auch der Vergleich mit der Situation im Ausland. Auf den ersten Blick in der politischen Debatte als sehr weitgehend wahrgenommene Regulierungen, wie beispielsweise die «Loi de Vigilance» in Frankreich, sind im Vektorsystem dargestellt im Vergleich nicht derart weitgehend. Damit sind auch die Vorgaben des Antrages Vogler bezüglich Sorgfaltsprüfungspflicht und entsprechender Haftungsfolge im internationalen Vergleich einzigartig. Daraus ergibt sich unsere Ablehnung des Antrages Vogler.

2.1 Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI)

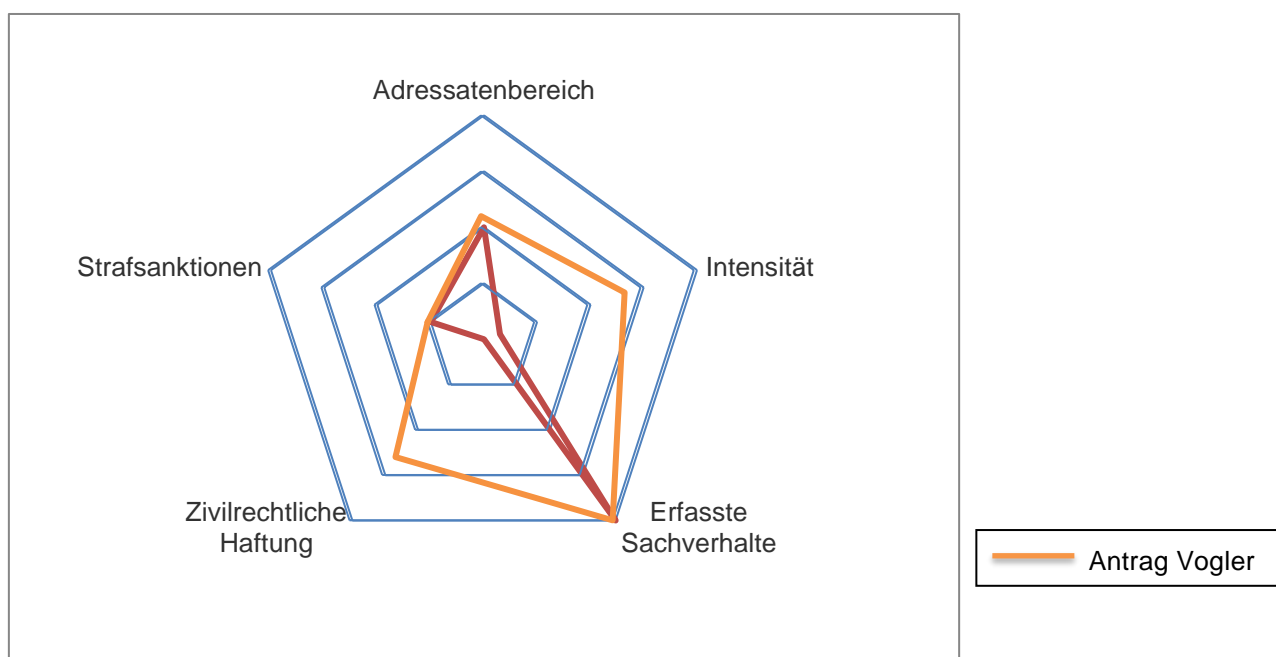


2.2 Antrag Vogler RK-N



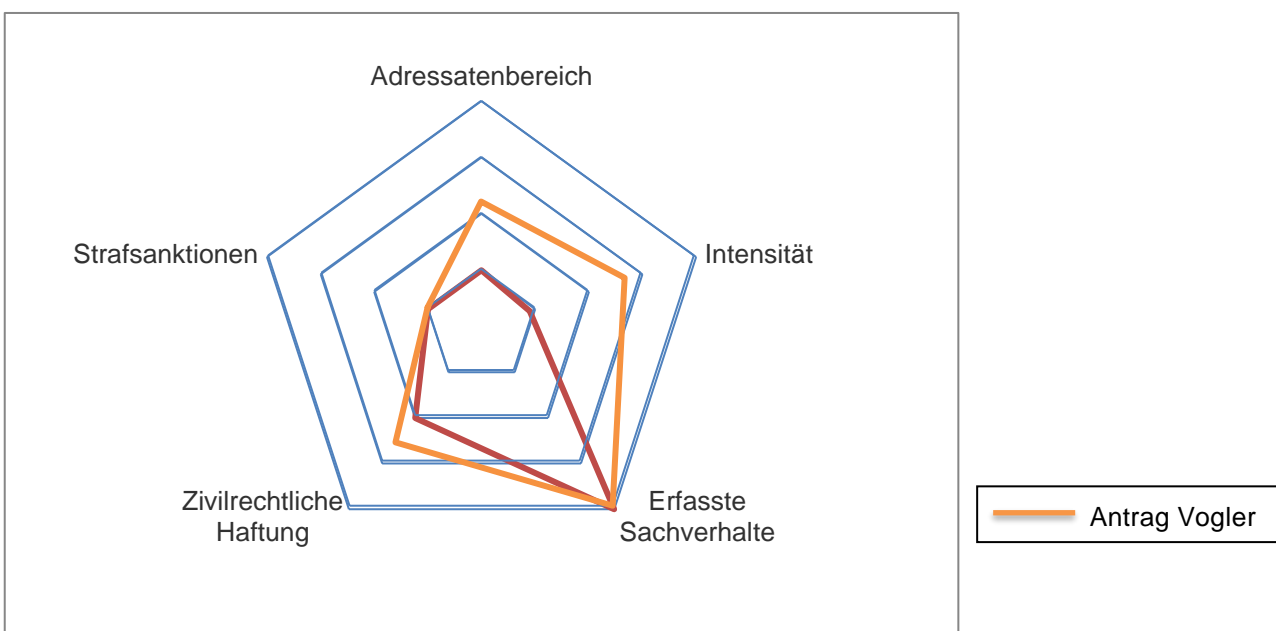
### 2.3 EU Directive on Non-financial Information

Die EU Richtlinie fordert eine Berichterstattung nicht-finanzieller Informationen. Konkret verpflichtet die Richtlinie Unternehmen, in einem separaten Absatz im Jahresbericht, eine zusätzliche Erklärung aufzunehmen, die auf die Konzepte, Ergebnisse und das Risikomanagement zu Umwelt-, Sozial- und Personalthemen, Diversität, Menschenrechten und Vermeidung von Korruption eingeht.



### 2.4 Loi de Vigilance (Frankreich)

Die «Loi de Vigilance» ist ein Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten. Die Vorlage verpflichtet grosse französische Unternehmen dazu, mit angemessenen Massnahmen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren und diesen vorzubeugen sowie öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen. Verletzungen dieser Pflicht können mit einem Bussgeld von bis zu zehn Millionen Euro geahndet werden.



## 2.5 US Dodd-Frank Act 1502

Der US-amerikanische Dodd-Frank Act beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten bezüglich der Verwendung bestimmter Rohstoffe, die aus der Demokratischen Republik (DR) Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen.

